

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz
Herrn Stadtrat
Nico Köhler

Datum 21.04.2026
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-081/2026
Ihr Schreiben vom 26.03.2026
E-Mail

Ihre Anfrage RA-081/2026 – Ausnahmen von der Ausgabe von Bezahlkarten

Sehr geehrter Herr Stadtrat Köhler,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage werden o. g. Personengruppen von der Ausgabe der Bezahlkarte ausgenommen.

Das AsylbLG wurde durch Art. 15 des „Gesetz zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht (DÜV-AnpassG)“ vom 8. Mai 2024 (Bundesgesetzblatt 2024 I Nr. 152) geändert und die Bezahlkarte gleichrangig neben den bereits bestehenden Regelungen zu Geld-, Sachleistungen, Wertgutscheinen oder sonstigen unbaren Abrechnungen als mögliches Mittel der Leistungsgewährung eingeführt. Ein Vorrang der Leistungsform „Bezahlkarte“ gegenüber den anderen aufgeführten Leistungsformen, wie zum Beispiel der Geldleistung, wurde nicht aufgenommen.

Diese mangelnde Festlegung einer vorrangigen Leistungsform im AsylbLG erfordert eine Ermessensentscheidung der Behörde, mithin eine Abwägung aller Umstände des Einzelfalles zur Festlegung der Form der Erbringung von Asylbewerberleistungen (Ziff. 4 Schreiben SMI). Das Ermessen wurde, wie in der Fragestellung aufgeführt, ausgeübt.

...

2. Wie viele leistungsberechtigte Personen (aufgeschlüsselt nach den o. g. Personengruppen) erhalten die Bezahlkarte nicht?

Zum Stichtag 30. März 2026 ergibt sich folgende Übersicht:

Leistungsberechtigte, die ...	Anzahl
den monatlichen Leistungsanspruch per Überweisung erhalten	699
ergänzende Leistungen erhalten oder über ein ausreichendes Einkommen verfügen	155
aufgrund von Beeinträchtigungen die Bezahlkarte nicht nutzen können	0
über kein notwendigen Legitimationsdokument verfügen	7
sich in einer JVA aufhalten	0
über einen gerichtlich bestellten Betreuer mit Vermögensfürsorge verfügen	3
in Pflegeheimen leben	1
nach Legitimationsprüfung keine Bezahlkarte erhalten dürfen	0
die Kartennutzungsvereinbarung nicht unterschreiben	1
die minderjährig sind	496

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin